Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 23 (1966)

Heft: 5

Artikel: Die neue Badeanlage am Katzensee : ein Beitrag zu Natur-, Heimat- und Gewässerschutz

Autor: Hess, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewässerschutz und Lufthygiene

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL)
Allgemeines Redaktions-Sekretariat: Dr. H. E. Vogel, Kürbergstrasse 19 8049 Zürich Tel. (051) 44 56 78

Die neue Badeanlage am Katzensee

Ein Beitrag zu Natur-, Heimat- und Gewässerschutz

Von W. Hess, Gesundheitsinspektor der Stadt Zürich

1. Allgemeines

Der Katzensee liegt im nördlichsten Teil des Stadtgebietes von Zürich und steht teilweise unter Naturschutz. Die idyllische Lage und die einzigartige Fauna veranlassten den Regierungsrat des Kantons Zürich, am 12. Juli 1956 eine Verordnung zum Schutze des Katzensees zu erlassen. Die gesamte Umgebung wurde in 5 Zonen eingeteilt. Die erste Zone umfasst das See- und Strandgebiet, wobei festgelegt wurde, dass das Entfernen von Bäumen sowie von Baum- und Strauchgruppen im Ufergürtel nur mit behördlicher Bewilligung zulässig ist. Besondere Beachtung wurde dem Schutze des Ufergeländes gewidmet und das Betreten und Befahren der Schilf-, Binsen- und Seerosenbestände verboten. Das Befahren des Sees mit Booten und die Benützung als Badegewässer sollte durch eine besondere Vorschrift geregelt werden. Diese wurde allerdings noch nicht erlassen, so dass dem Ausbau der seit altersher bestehenden Badeanlage verschiedene Schwierigkeiten erwuchsen.

Anlässlich der Eingemeindung von Affoltern im Jahre 1934 ist dieser Badeplatz von der Stadt Zürich übernommen worden. Von diesem Zeitpunkt an wurde er von einem Badmeister beaufsichtigt. Vor einigen Jahren erstellte man eine Hütte für den Badmeister wie auch für Erste Hilfe bei Badeunfällen. Gleichzeitig sind auch einige behelfsmässig eingerichtete Aborte für die Badegäste zur Verfügung gestellt worden. Die ruhige und ideale Lage dieses Bades wurde von den Besuchern sehr geschätzt, und von Jahr zu Jahr stiegen die Frequenzen. Die Stadtverwaltung sah sich deshalb veranlasst, einen Architekten mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Erweiterung der Umkleidegelegenheiten und zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu beauftragen. Nach längeren

Abb. 1. Gebäude der Badeanlage Katzensee im Waldgebiet. (Photos P. Suter, Zürich.)

Abb. 2. Sitze aus Stein vor dem Kiosk. (Photos P. Suter, Zürich.)

Verhandlungen mit den Grundeigentümern, der kantonalen Verwaltung und den Organen des Natur- und Heimatschutzes war es dann Ende 1963 möglich, nach Genehmigung des Kredites durch den Gemeinderat an die Verwirklichung zu schreiten. Durch den Ausbau der Badeanlagen durfte jedoch das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

2. Beschreibung des Projektes

Das von Architekt Hans Meyer, Zürich, ausgearbeitete Projekt wurde im Einvernehmen mit dem Hochbauinspektorat und dem Gesundheitsinspektorat der Stadt Zürich entwickelt. Es gelang dem Projektverfasser, die Gebäude in das dreieckförmige Areal mit stark durchsetztem Baumwuchs einzufügen. Es sei hierbei auf die *Abb. 1* verwiesen. Die gegliederten eingeschossigen Baukörper weisen ein Grundmass von 4,80 m² auf und sind als Elemente aufgebaut. Vor der Liegewiese in der Gruppe mit 3 Elementen sind der Badmeister- und der Sanitätsraum, der Kiosk mit Lager- und Geräteraum sowie der Pumpenraum zusammengefasst. Diese Gruppe ist durch ein Vordach mit dem sechsgliedrigen Garderobegebäude für Männer und Frauen zusammengefasst.

Bei der Projektierung und Ausführung mussten folgende Schwierigkeiten überwunden werden: Einpassung der Gebäude in das knappe Grundstück im Waldgebiet, Erhaltung der Baumbestände, behördliche Vorschriften betreffend Natur- und Heimatschutz, Baugrund in Nähe des Seeufers und Bauteile unter Seespiegel, und schliesslich Ableitung der Fäkalien, Erstellung einer 1,2 km langen Abwasserleitung, welche zur Hälfte im Waldgebiet lag.

Im Raumprogramm waren die oben erwähnten Gebäudeteile verlangt worden. Als Besonderheiten sind zu erwähnen: die Benützung der Garderoben für den Sommer- und Winterbetrieb (Baden, Eislaufen), Nebenräume für die Seepolizei, Warmwasserduschen, Parkplätze für Autos, Mopeds und Fahrräder am Rande des Katzenseeschutzgebietes und schliesslich Lösung der Strom- und Wasserzufuhr sowie Ableitung der Abwässer ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Vom Badmeisterraum aus kann das gesamte Areal gut überblickt werden. Der daran anschliessende Kiosk ist praktisch und nach den neuesten Verkaufsprinzipien eingerichtet. Davor sind einige Sitzbänke aus Stein aufgestellt *(Abb. 2)*. Das Garderobengebäude für Männer und Frauen enthält, für beide Geschlechter getrennt, je einen Garderobenraum mit Sitzbänken und Kleiderhaken, 3 Wechselkabinen, 3 Warmwasserduschen und 1 Abortanlage mit 4 Abteilen und Handwaschgelegenheit. Das Garderobengebäude für Knaben und Mädchen umfasst gleichartige Garderobenräume und je 1 Abortanlage mit 2 Kabinen und Handwaschgelegenheit. Eine Kaltwasserduschanlage ist im Freien zwischen Diensträumen und Erwachsenengarderoben eingegliedert worden *(Abb. 3)*.

Den besonderen Verhältnissen dieser im Wald freistehenden Anlage Rechnung tragend, wurden unverkleidete und natürliche Baumaterialien verwendet. Die Ausführung erfolgte in Ortbeton mit vorfabrizierten Stützen, und die Ausfachung mit geschälten Sichtbacksteinen, Fenstern und Aussentüren, Rolläden usw. ist in Metall erstellt worden. Die Warmwasserduschen werden mit Butagas betrieben und die Anlagen über Münzautomaten in Betrieb gesetzt. In der Nähe

Abb. 3. Duschanlagen. (Photos P. Suter, Zürich.)

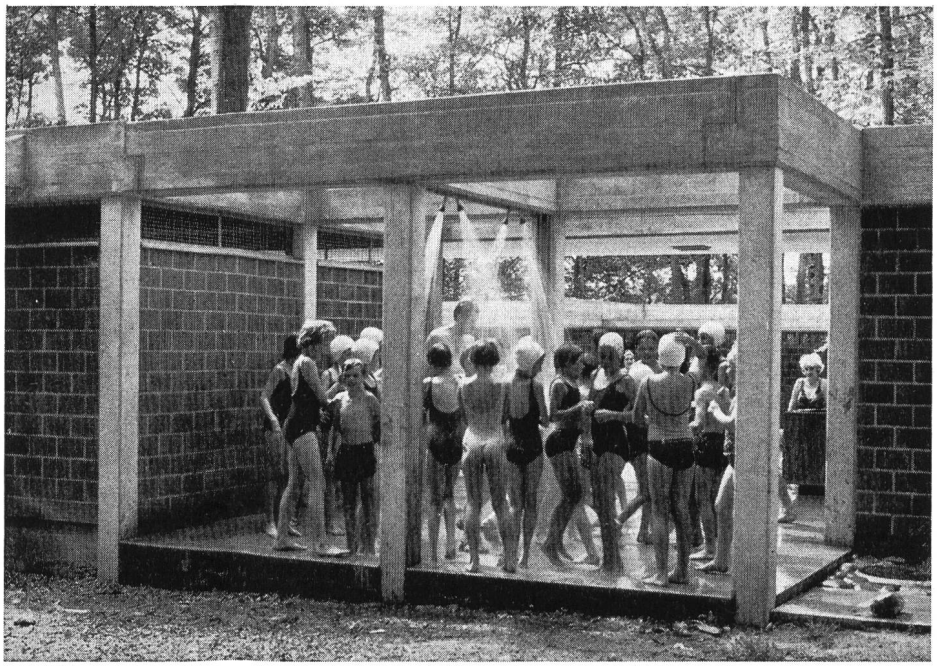

des Kiosks sah der Architekt sinnvoll einige Sitzmöglichkeiten und Stehtische sowie einen Trinkbrunnen vor.

3. *Kosten*

Mit Stichtag vom 1. Oktober 1962 betrugen die budgetierten Kosten 735 000 Fr. Die approximative Kostenaufteilung gemäss Bauabrechnung ergibt:

	Fr.
1. Rohbau-Erstellung	279 585
2. Ausbau:	
a) Böden, Platten, Fenster, Türen, Rolladen, Malerarbeiten	96 577
b) Sanitäre und elektrische Installationen	67 913
3. Mobiliar und Einrichtungen:	
Vorhänge, Garderobeneinrichtung, Kiosk usw.	37 700
4. Werkleitungen:	
Zuleitung Wasser, elektrisch	86 385
Abwasserdruckleitung und Pumpen	197 100
5. Umgebungsarbeiten	12 525
6. Verschiedenes:	
Baugespann, Baureinigung, Bauwasser, Baustrom, Photos, Vermessung, Vervielfältigungen usw.	10 475
7. Landerwerb	22 000
Total	810 260

Die Gesamtsumme von 810 260 Fr. liegt mit Berücksichtigung der Bauteuerung unter dem Kostenvoranschlag. Besondere Erwähnung verdienen die Aufwendungen für die Werkleitungen. Diese belaufen sich auf über 280 000 Fr., was rund 35 % der Gesamtaufwendung beträgt.

4. *Schlussbetrachtungen*

Nachdem nun die neue Anlage einige Zeit in Betrieb stand, darf hier festgestellt werden, dass sie sich in allen Teilen bewährt hat. Es ist dem Architekten gelungen, auf eine ansprechende Art und Weise die sehr schwierige Aufgabe glänzend zu bewältigen. Die Stadtverwaltung hat auch keine Kosten gescheut, um das Abwasserproblem entsprechend den Forderungen des Gewässerschutzes einwandfrei zu lösen. Die sehr teuren Werkleitungen dokumentieren dies eindrücklich.

Bezüglich der Wasserqualität des Katzensees ist festzuhalten, dass keine Abwasserleitung in dieses Gewässer mündet. Bakteriologische Untersuchungen, die seit mehreren Jahren vom chemischen Laboratorium der Stadt Zürich durchgeführt worden sind, zeigen, dass dieses Badewasser in absolut einwandfreiem Zustand ist. Aus diesem Grunde lohnten sich auch die Aufwendungen für die Erstellung dieser neuen Anlagen.

Die Verordnung zum Schutze des Katzensees verhinderte die Ueberbauuung dieses Areals. Dadurch war es auch möglich, den See in seinem Urzustand zu erhalten, und es erfolgte auch keine Verschmutzung des Wassers. Diese einmalige Situation kann nicht genug gewürdigt werden und ermöglicht es, eine Badeanlage zu schaffen, zum Wohle und für die Gesundheit und Erholung grosser Teile unserer Stadtbevölkerung. Es ist sehr zu hoffen, dass die Badbenützer diese Umstände zu würdigen wissen und nicht nur der Anlage, sondern auch der grösseren Umgebung die nötige Sorgfalt angedeihen lassen.